

An alle Einwohner, die Geflügel an einem Standort
im Kreis Weimarer Land halten

| | | | | |
|-------------|--------------------|-----------------------------------|-----------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unsere Zeichen/Aktenzeichen | Durchwahl | Datum |
| | | II/39/um/508-1-0-3_AI-Allg-Verf_4 | 303 | 26.01.2022 |

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)**

Bekämpfung der Geflügelpest

Allgemeinverfügung Nr. 4 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 zum Schutz gegen die Aviäre
Influenza

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt des Kreises Weimarer Land folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Aufstellungspflicht in den in der Allgemeinverfügung vom 16.12.2021 (AZ: II/39/um/508-1-0-3_AI_Allg-Verf_3) genannten Gebieten wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Die für die vorausgehend angeordneten Schutzmaßnahmen zugrundeliegenden Voraussetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.



Schmidt-Rose
Landrätin



Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE03 8205 1000 0501 0039 16
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE70 8206 4188 0002 1011 57
BIC: GENODEF1WE1

Elektronischer Zahlungsverkehr:
E-Mail (PDF): rechnung@wl.thueringen.de
E-Rechnung (xml): <https://xrechnung-bdr.de>
Leitweg-ID 16071000-0001-82